

## **B e s c h l u s s**

### **Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädtäue führen**

Der Landtag hat in seiner 102. Sitzung am 3. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Landesregierung wird gebeten, im für Umwelt zuständigen Ausschuss bis 30. Juni 2023 zu berichten,
  1. inwiefern und aus welchen Gründen im Genehmigungsverfahren für die Wasserkraftnutzung in der Westringkaskade von der UVP-Prüfung, der FFH-Prüfung und der Prüfung der Vereinbarkeit mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie durch die zuständige Genehmigungsbehörde abgesehen wurde;
  2. wie sich der Preis für das für die Trinkwassergewinnung durch die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) bereitgestellte Rohwasser signifikant erhöhen würde oder welche hoheitlichen Aufgaben der TFW eingeschränkt werden müssten, wenn der Betrieb der Turbinen der Westringkaskade mit einem Referenzwert von 9 Ct/kWh für den Erlös eingestellt oder reduziert würde.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. die Evaluierung des Probetriebes durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu nutzen, um das Talsperrenmanagement der TFW und die Niedrigwasseraufhöhung für die Apfelstädt incl. der Wasserabgabe an den Leinakanal über den Flößgraben und das Management des Wassergewinnungssystems Ohra/Schmalwasser/Tambach-Dietharz zu überarbeiten und damit einen notwendigen Mindestdurchfluss zur Optimierung des Talsperrenbetriebes auch für die Wasserkraftnutzung zu erreichen;
  2. die derzeit bestehenden Wasserrechte der TFW an der Apfelstädt auf die juristisch korrekte Nutzung der Altrechte zur Wasserkraftnutzung zu überprüfen und den Landtag über die Ergebnisse dieser Prüfung bis zum 30. April 2023 schriftlich zu informieren;
  3. da die TFW vor Beginn der Wasserkraftnutzung über die Westringkaskade keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemacht hat, ein Gutachten in Auftrag zu geben, dass insbesondere die Auswirkungen des Betriebs der Westringkaskade auf das Ökosystem der Apfelstädt untersucht; diese Auswirkungen sollen in dem Gutachten ergebnisoffen dargestellt werden, vor allem hinsichtlich der Gefährdung des Fischbestandes, die Benthosfauna, der Gewässerflora sowie der Uferbesiedlung und des Erhalts des FFH-Gebietes Nr. 55 "Apfelstädtäue";
  4. im Rahmen des Monitorings des Probetriebes die geologisch-tektonisch bedingten Versinkungszonen im Mittellauf der Apfelstädt im Schwabhäuser Sattel (NW-Teil der Ohrdruffer Muschel-

kalkplatte) und der Eichenberg-Gotha-Saalfelder Störungszone hydrogeologisch untersuchen zu lassen und die Wasserverluste quantitativ zu bewerten.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Mitwirkung im Begleitarbeitskreis zum 5-jährigen Probetrieb an der Apfelstädt,
1. darüber zu beraten und darauf hinzuwirken, dass in einem noch festzulegenden mehrmonatigen Versuchszeitraum (Moratorium) der Betrieb der Westringkaskade auf die Mindestdurchflussmenge von 0,27 Kubikmeter pro Sekunde reduziert wird;
  2. dass das in der Zeit der zeitweiligen Reduktion eingesparte Wasser in Höhe von 0,18 Kubikmeter pro Sekunde zusätzlich zu den im Probetrieb vorgesehenen 0,4 Kubikmeter pro Sekunde direkt aus der Talsperre Tambach-Dietharz als Wildbettabgabe in die Apfelstädt geleitet wird (mindestens 0,58 Kubikmeter pro Sekunde); die erhöhte Wildbettabgabe soll im Rahmen des Moratoriums dauerhaft und ohne Auslösekriterium erfolgen;
  3. darauf hinzuweisen, dass sich die Refinanzierung des Moratoriums aus den derzeit höheren Stromerlösen durch die Direktvermarktung ergibt; die Referenzeinnahmen sind dabei die kalkulierten neun Cent pro Kilowattstunde aus der Planung des Betriebs der Westringkaskade;
  4. sich dafür einzusetzen, dass in der Zeit der zeitweiligen Reduzierung des Betriebs der Westringkaskade ein begleitendes Monitoring der Wasserführung durchgeführt wird, um den unmittelbaren Nachweis zu führen, welche Auswirkungen eine reduzierte Ausnutzung des Wasserrechts für die Westringkaskade durch die TFW auf die Wasserführung im Flusslauf der Apfelstädt und das zyklische Trockenfallen hat;
  5. darüber bis 30. Juni 2023 gegenüber dem Landtag schriftlich zu berichten, wann der Versuchszeitraum durchgeführt werden soll und wie er sich konzeptionell in den 5-jährigen Probetrieb an der Apfelstädt einfügt.

In Vertretung

Dorothea Marx  
Vizepräsidentin des Landtags